



**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**  
**AHS-GEWERKSCHAFT**

1090 Wien, Lackierergasse 7  
Tel: 01/4056148, Fax: 01/4039488  
E-Mail: office.ahs@goed.at

ZVR-Nr. 576439352  
[www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz)

BMBWF  
per Mail

Unser Zeichen: We/Sch

Wien, am 4.4.2024

**Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen, die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen, die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen sowie die Verordnung über Aufnahme- und Eignungsprüfungen geändert werden.**

**Geschäftszahl: 2023-0.892.782**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die AHS-Gewerkschaft ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

**Ad Studentafeln:**

Musik bzw. Kunst und Gestaltung sind Gegenstände der Lehrverpflichtungsgruppe IVa (IVb bei Schularbeiten in der siebenten und achten Klasse an Gymnasien, Realgymnasien und Oberstufenrealgymnasien unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, soweit lehrplanmäßig Schularbeiten vorgesehen sind) bzw. IV. Musik sowie Kunst und Gestaltung gehören aus unserer Sicht eindeutig in die in den Fußnoten angeführte Kategorie „Unterrichtsgegenstände mit stärkerer wissensorientierter Ausrichtung III (mit Schularbeiten II)“. In der Unterstufe kann aufgrund der stärkeren praktischen Orientierung des Unterrichtsgegenstandes Kunst und Gestaltung die derzeit übliche Kategorisierung noch argumentiert werden, bei Musik allerdings nicht. Auch wenn in der Fußnote explizit auf schulautonome Unterrichtsgegenstände abgestellt wird, muss das, was für schulautonome Pflichtgegenstände gilt, auch für stundenplanmäßig vorgesehene Pflichtgegenstände gelten, oder umgekehrt betrachtet: Die Regelungen zu den schulautonomen Pflichtgegenständen in der Fußnote leiten sich eigentlich aus den Zuordnungen der allgemeinen Pflichtgegenstände zu den Lehrverpflichtungsgruppen ab.

### **Die AHS-Gewerkschaft fordert daher**

- die Einstufung des Gegenstands Musik in die Lehrverpflichtungsgruppe III (mit Schularbeiten II);
- die Einstufung des Gegenstands Kunst und Gestaltung in der Oberstufe in die Lehrverpflichtungsgruppe III (mit Schularbeiten II).

Das bedingt natürlich auch eine Änderung der Anlagen 2, 3, 4, 4a und 4b des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes.

Hochachtungsvoll

Mag. Herbert Weiß e.h.  
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag.<sup>a</sup> Ursula Göttl e. h.  
Vors.-Stellv.

Mag. Georg Stockinger e. h.  
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent